Zweite Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 40.

Marienwerder, den 6. Oktober 1869.

Die unbekannten Erben des anzeiglich hier verstorbenen Torfmachers Ernst Gäritz werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

82) Königl. Kreisgericht zu Conitz,
den 30. Mai 1869.

Das dem Besitzer August Lahn gehörige Grundstück Harmsdorf No. 2., abgeschätzt auf 6795 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **21. Dezember 1869,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

83) Königl. Kreisgericht zu Conitz,
den 28. Mai 1869.

Das den Franz und Elisabeth, geb. Brill, verwittwet gewesene Krause, Pankauschen Eheleuten gehörige Grundstück, Lichnau Nro. 15., abgeschätzt auf 9397 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **13. Dezember 1869,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des Altsitzers George Krause werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

84) Das der Catharina Gatz, geb. Schreiber, gehörige, in Frankenhagen belegene, im Hypothekenbuche von Frankenhagen sub Nr. 6. verzeichnete Grundstück soll am **25. Octbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer XIII., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **1. Novbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 331,01 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 321,74 Thlr., und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 25 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Conitz, den 28. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

85) Das den Peter und Caroline, geb. Radtke, Jasterschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Breitenstein belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 7. verzeichnete Bauergrundstück soll am **26. Novbr.** d. J., Vormittags 11 Uhr, im Terminszimmer Nr. 5., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **29.** desselben Mts., Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 5., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 95,82 Mrg., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 75,46 Thlr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, im Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Dt. Crone, den 28. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

86) Das dem Besitzer Johann Jandt gehörige, in der Stadt Dt. Crone belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 305. verzeichnete Grundstück soll am **22. Nobr.** d. J., Vormittags 11 Uhr, im Terminszimmer Nr. 5., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **26.** desselben Mts., Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 5., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 6,54 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grund-

stück zur Grundsteuer veranlagt worden: 6,96 Thlr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 40 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, im Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dt. Crone, den 29. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

87) Das dem Johann Wiese gehörige, im Dorfe Dyck belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 21. verzeichnete Grundstück soll am **6. Dezbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Terminszimmer Nr. 5., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **10. Debr. d. J.**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 5., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 57,59 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 35,59 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 30 Rthlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale, im Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dt. Crone, den 30. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

88) Königliches Kreisgericht zu Culm, den 20. März 1869.

Das dem Johann Borowski gehörige, in Königl. Neudorf unter Nro. 4. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 7591 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **1. Dezember 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

89) Das den Mathias und Antonie Daczkowskischen Eheleuten gehörige, in Bienkowko belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 2. verzeichnete Grundstück soll am **8. Nvbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **10. Nvbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, ebendort verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 183,08 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 117 $^{65}/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 36 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Culm, den 2. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

90) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 15. Mai 1868.

Die dem Joseph Ciesielski gehörigen, im Dorfe Königl. Neudorf, Kreis Culm, sub Nro. 10. a., 12. und 13. belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 16,942 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **22. Dezember 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Altsitzer Michael Ciesielski, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

91) Das den Maurer Carl und Henriette, geb. Gruhnert, Gehrkeschen Eheleuten gehörige, in Flatow belegene, im Hypothekenbuche von Flatow Nr. 278. verzeichnete Grundstück soll am **26. Novbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nr. 3., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **3. Dezbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nr. 3., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $^{92}/_{100}$ Morgen, und der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 1 $^{28}/_{100}$ Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe an-

gehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Flatow, den 22. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

92) Die den Schuhmacher Johann und Wilhelmine, geb. Schmulowski, Möwsschen Eheleuten gehörige, in Flatow belegene, im Hypothekenbuche von Flatow Nr. 194. verzeichnete ideelle Hälfte des Grundstücks Flatow Nr. 194. soll am **23. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nr. 3., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **30. Novbr. d. J.**, Vorm. 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nr. 3., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $1^{7}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $^{18}/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 35 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Flatow, den 19. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

93) Königl. Kreisgericht zu Flatow,
den 1. Juni 1869.

Die den Mühlengutsbesitzer Otto und Elvire, geb. Gerasch, Fischerschen Eheleuten gehörigen Grundstücke, Blankwitt Nro. 23. nebst Wassermühle, und Flatow Nro. 43., abgeschätzt auf 69155 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **28. Januar 1870**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

94) Das der Wittwe und den Erben des hierselbst verstorbenen Barbiers Friedrich Manthey gehörige, in Flatow belegene, im Hypothekenbuche von Flatow Nr. 15. verzeichnete Grundstück soll am **30. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nr. 3., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **7. Dezember d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nr. 3., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $3^{88}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $1^{89}/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 46 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Flatow, den 23. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

95) Das dem Ackerbürger Andreas Krämer zu Pr. Friedland gehörige, in der Stadt und Feldmark Pr. Friedland belegene, im Hypothekenbuche von Pr. Friedland unter der Nr. 27. verzeichnete Grundstück soll am **23. Novbr. d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **30. Novbr. d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstück: 26 Morgen und $^{10}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $32^{92}/_{100}$ Thlr. und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 25 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale während den Dienststunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Pr. Friedland, den 8. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

96) Die dem Bäckermeister Eduard Hoehnel gehörigen, in Graudenz belegenen, im Hypothekenbuche

unter Nr. 265. und 266. verzeichneten Grundstücke sollen am **6. Dezember d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 23., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **13. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden: bei Nr. 265: 160 Thlr., bei Nr. 266: 96 Thlr.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle und die Hypothekenscheine können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 22., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Graudenz, den 23. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

97) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 16. August 1869.

Das in Neu Blumenau unter der Hypothekenbezeichnung Neu Blumenau Nr. 39. belegene, den Carl und Gottliebe, geb. Plieth, Rettkowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **3. Decbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an dem Gerichtstage in Lessen subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

98) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Jastrow, den 1. Juni 1869.

Die zur Kaufmann Hugo Suffaschen Concursmasse gehörigen Grundstücke Jastrow No. 185., 485. und 490. der Hypothekenbezeichnung, zusammen abgeschätzt auf 9332 Rthlr. 7 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **13. Dezember 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

99) Das dem Besitzer Theophil Zolewski gehörige, in Zalesie belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 8. verzeichnete Grundstück soll am **18. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **25. Novbr. d. J.**, Vormittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 344,05 Morgen; der Reinertrag, nach dem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 89,39 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 64 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Lautenburg, den 5. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

100) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg, den 12. Juli 1869.

Das zu Lautenburg sub Nr. 249. belegene, dem Inspector Panknin gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1248 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **17. November 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: 1. der Rentier F. H. Petersen, 2. der Kaufmann L. Heß, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

101) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg, den 12. Juli 1869.

Das zu Lautenburg sub No. 176. belegene, den Bürger Victor und Marianna Wroczynskischen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 965 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **11. November 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

102) Das den Thomas u. Catharina Schwarzschen Eheleuten gehörige, in Chrosle belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 46. verzeichnete ländliche Grundstück soll am **29. November d. J.**, Nachmittags 4½ Uhr, im Kruge zu Chrosle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil

über die Ertheilung des Zuschlags am **4. Dezember d. J.**, Mittags 12 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 3., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 40,11 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 16,83 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 15 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Nr. 5. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrecht geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 25. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

103) Das den Benjamin und Eva Dembkowskischen Eheleuten gehörige, in Schwarzenau belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 23. verzeichnete Grundstück soll am **22. Novbr. 1869**, Nachmittags 5 Uhr, im Schulzenamte zu Schwarzenau im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **27. Novbr. d. J.**, Mittags 12 Uhr, im Gerichtsgebäude zu Löbau, Zimmer Nro. 3., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 81,9 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 43,9 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 5., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 24. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

104) Das dem Eduard Riesemann gehörige, in Grabacz belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 1. verzeichnete ländliche Grundstück soll am **25. Novbr. d. J.**, Nachmittags 5 Uhr, im Riesemannschen Grundstücke zu Grabacz, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **4. Decbr. d. J.**, Vormittags 12 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 3. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 222⅓ Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 13¼ Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 48 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Gerichtsgebäude Nr. 5. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 24. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

105) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 18. April 1869.

Die den Theophil und Anna Zalewski'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke Omulle No. 18. und Londzyn No. 4., abgeschätzt auf 6221 Rthlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **12. November 1869**, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

106) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 19. April 1869.

Die dem August Grunwald gehörig gewesenen Grundstücke Brattian No. 2., 49., 86., 96. und 100., abgeschätzt auf 19,623 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **26. November 1869**, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

107) Königliches Kreisgericht zu Löbau, den 9. Juli 1869.

Das den Hirsch und Dorothea Ascher'schen Eheleuten gehörige Grundstück Neumark No. 38., abgeschätzt auf 766 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **19. Novbr. 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den

Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

108) Das der Wittwe Louise Fröschke, geb. Slutzki, und den minorennen Geschwistern Fröschke gehörige, im Dorfe Treugenkohl belegene, im Hypothekenbuche von Treugenkohl unter Nr. 29. verzeichnete Grundstück soll am **5. Januar 1870,** Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Januar 1870,** Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $3^{63}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $1^{71}/_{100}$ Thlr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 24. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

109) Das den Schuhmachermeister Heinrich Ferdinand und Louise, geb. Bluhm, Borchardtschen Eheleuten gehörige, in Marienwerder belegene, im Hypothekenbuche unter Stadtfreiheit, Knieberg Nr. 38. verzeichnete Grundstück soll am **30. Oktober d. J.,** Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **2. November d. J.,** Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 44 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 26. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

110) Das den Johann und Petronella, geb. Wolff, Pschennyschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Niederzehren belegene, im Hypothekenbuche unter Niederzehren Nro. 136. verzeichnete Grundstück soll am **20. Oktbr. d. J.,** Vormittags $11^1/_4$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nro. 7., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **26. Oktbr. d. J.,** Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nro. 1., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $14^{55}/_{100}$ Mrg., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $11^2/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 7. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

111) Das der Schuhmacherwittwe Justine Seidel, geb. Klein, und den minorennen Geschwistern Seidel gehörige, im Dorfe Baldramerfelde belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 8. verzeichnete Grundstück soll am **23. Oktbr. d. J.,** Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., auf den Antrag der Miteigenthümer zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **26. Oktbr. d. J.,** Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $1^{72}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $^{51}/_{100}$ Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Marienwerder, den 23. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

112) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 29. Juni 1869.

Das dem Böttchermeister Johann Zieboldt gehörige, in der Stadt Garnsee sub Nr. 82. (Rechtstadt) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **16. November 1869,** Vormittags 12 Uhr, auf dem Gerichtstage zu Garnsee subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: 1. die unbekannten Erben des hierselbst verstorbenen Kaufmanns F. Babst, auch Johann Babst genannt, 2. die unbekannten Interessenten der Johann Babstschen Curatelmasse werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

113) Das den Johann und Barbara, geborne Trochowska, Kleinschen Eheleuten zu Unterschloß gehörige, in dem Dorfe Unterschloß belegene, im Hypothekenbuche von Unterschloß sub Nr. 35. verzeichnete Grundstück soll am **16. November d. J.,** Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **20. November d. J.,** Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 30 Thlr.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mewe, den 23. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

114) Das den Joseph und Anna, geb. Zurawska, Wisniewskischen Eheleuten gehörige, in der Stadt belegene, im Hypothekenbuche von Mewe sub Nr. 120. u. 121. verzeichnete Grundstück soll am **28. Octbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **3. Nvbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 100 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Mewe, den 7. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission. I.
Der Subhastationsrichter.

115) Das den Lorenz und Catharina, geborne Brzezinska, Galkowskischen (Jalkowski) Eheleuten gehörige, in Gogolewo belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 65. verzeichnete Käthnergrundstück soll am **26. Octbr. 1869,** Vormittags 11 Uhr, in Mewe an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **2. Nvbr. 1869,** Vormittags 11 Uhr, in Mewe an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 10,92 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 8,46 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 12 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mewe, den 19. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

116) In der Schmidt'schen Subhastationssache Gr. Rohdau Nr. 21. und 59. ist ein Termin zur Audienz und Verkündigung der Adjudikatoria auf den **15. Octbr. d. J.,** Vormittags 12 Uhr, hier vor dem Kollegio anberaumt.

Rosenberg, den 30. September 1869.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

117) Das dem Rentier Eduard Eichwald zu Bischofswerder gehörige, in Bischofswerder belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 202. verzeichnete Grundstück soll am **22. Novbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **25. Novbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $2^{61}/_{100}$

Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $6^{18}/_{100}$ Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Rosenberg, den 27. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

118) In Sachen, betreffend die nothwendige Subhastation des den Reinigerschen Erben gehörigen Grundstücks, Neuenburg Nr. 6., ist zur Verhandlung über den Zuschlag und zur Verkündigung des Zuschlagsbescheides Termin auf den **5. Oktober d. J.**, 12 Uhr Vormittags, vor der Deputation im Zimmer Nr. 1. anberaumt.

Schwetz, den 25. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

119) In Sachen betreffend die nothwendige Subhastation des der Wittwe und Erben des Albert Müller gehörigen Grundstücks Bresin Nr. 131. wird der auf den 7. October d. J. anberaumte Verkündigungstermin aufgehoben und ein neuer Termin zur Verhandlung über den streitig gewordenen Zuschlag und zur Verkündung des Zuschlagsurtheils auf den **15. October d. J.**, 12 Uhr Mittags, im hiesigen Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 1., angesetzt, zu welchem die Interessenten geladen werden.

Schwetz, den 28. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

120) Das dem Alexander Heynowski, welcher mit der Auguste, geb. Golombiewska, in ehelicher Gütergemeinschaft lebt, gehörige, im Dorfe Gruczno belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 38. verzeichnete Grundstück soll am **2. Decbr. d. J.**, 10 Uhr Vormittags, im hiesigen Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 1., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **9. Decbr. d. J.**, 12 Uhr Mittags, in demselben Terminszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $2^{15}/_{100}$ Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $4^{2}/_{100}$ Thaler und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 35 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schwetz, den 27. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

121) Der im Eigenthumsbesitze des Schiffers Martin Engelhardt zu Schulitz befindliche, in Schwarzwasser bei Schwetz liegende Oderkahn IV. Nr. 325. soll am **11. Novbr. d. J.**, $10^{1}/_{2}$ Uhr Vormittags, im hiesigen Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 1., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **18. Novbr. d. J.**, 12 Uhr Mittags, in demselben Terminszimmer verkündet werden.

Alle Schiffsgläubiger und alle sonstigen Gläubiger, welche ein Pfandrecht an dem Schiffe in Anspruch nehmen, werden zur Anmeldung ihrer Rechte bei dem Subhastationsrichter hierdurch aufgefordert.

Die auf die Abschätzung des Kahnes bezüglichen Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Der Betrag der von dem Bieter zu erlegenden Kaution ist auf 25 Thlr. festgesetzt.

Schwetz, den 27. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

122) Das dem Joseph Kaminski gehörige, in Wimsdorf belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 26. verzeichnete Grundstück soll am **30. Novbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **4. Decbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $11^{92}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, $11^{75}/_{100}$ Thlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 15 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierduch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Strasburg, den 16. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

123) Das den Christian und Helene, geborne Janslau, Gogolinschen Eheleuten gehörige, in Gultowo belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 15. verzeich-